

Einfache Anfrage Reimann-Wil vom 15. Februar 2006

Schnellzughalte in Wil

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. März 2006

Lukas Reimann-Wil erkundigt sich in einer Einfachen Anfrage vom 15. Februar 2006 über die zukünftige Haltepolitik der Schnellzüge zwischen St.Gallen und Zürich und die Auswirkungen auf den Bahnhof Wil.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Planung des Schnellzugangebots ist ein Prozess, an dem der Bund, die Bahnen und die Kantone beteiligt sind. Der Regierung sind keine Pläne bekannt, welche die Schnellzughalte in Wil in Frage stellen. Massgebend sind Ziele und Aufträge, die der Bund oder der Kanton mit den SBB vereinbart hat. Die Interessen von Regionen oder Einzelpersonen werden dabei in einem Gesamtzusammenhang berücksichtigt.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Die kantonale Stossrichtung für die Gestaltung des zukünftigen Angebots beim Fernverkehr auf der Achse St.Gallen-Zürich hat die Regierung am 20. August 2002 mit dem Strategieplan öffentlicher Verkehr beschlossen und zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Der Kantonsrat hat den Strategieplan in der Novembersession 2002 zur Kenntnis genommen. Im Leitsatz 2 schreibt die Regierung: «Wil, Gossau sowie Uzwil und Flawil sollen inskünftig durch halbstündlich verkehrende B/C-Züge (Interregio/Regioexpress) bedient werden. In Wil und Gossau werden optimale Umsteigeknoten angestrebt. Angesichts der grossen Bedeutung des Gebietes Zürich Nord sind in Winterthur gute Umsteigeverhältnisse auf die S-Bahn Zürich zu ermöglichen. Zu prüfen ist eine alternierende Führung der halbstündlichen B/C-Züge über den Flughafen Zürich bzw. Wallisellen-Oerlikon». Mit der Umsetzung dieses Auftrags ist das Volkswirtschaftsdepartement betraut. Dessen Vorsteher leitet das Projekt Angebotsplanung Ost, in dem die SBB konkrete Angebotsverbesserungen erarbeiten. Die Regierung ist daher aus erster Hand über wichtige Zwischenentscheide im Projekt informiert. Dass in Zukunft die Schnellzughalte in Wil reduziert werden sollen, ist nicht vorgesehen.
2. Die halbstündliche Bedienung des Bahnhofs Wil mit Schnellzügen sowohl nach Zürich wie auch nach St.Gallen ist von Kanton und SBB unbestritten. Der Umsteigebahnhof Wil weist mit den bereits heute grossen Frequenzen nach Zürich wie nach St.Gallen ein bedeutendes Potenzial auf. Mit dem geplanten Knotenbahnhof Wil sollen die Anschlüsse zur vollen und halben Stunde in alle Richtungen optimiert werden. Dies wird die aus kantonaler Sicht heute schon grosse Bedeutung des Regionalzentrums Wil weiter stärken.
3. Die Regierung setzt sich gemäss Strategieplan öffentlicher Verkehr für die Verkürzung der Fahrzeit St.Gallen-Zürich auf unter eine Stunde und die Optimierung des Knotenbahnhofs Wil ein. Zur Umsetzung dieser beiden Ziele wollen die SBB in Übereinstimmung mit den Zielen des Kantons schrittweise ein bis zwei zusätzliche Schnellzüge je Stunde nach St.Gallen führen. Die Verkürzung der Fahrzeit St.Gallen-Zürich setzt voraus, dass zusätzliche beschleunigte Züge ohne Halt zwischen Winterthur und St.Gallen verkehren. Dies ist bereits heute der Fall für den Eurocity Zürich-München. Für Wil ist als wesentliche Verbesserung die Optimierung des Knotens vorgesehen. Halbstündlich schnelle Verbindungen

St.Gallen-Fürstenland-Wil-Winterthur-Zürich sollen im Knoten Wil aus dem Toggenburg und Hinterthurgau optimale Anschlüsse erhalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Optimierung der Umsteigeverbindungen in Wil von der Lage der halbstündlichen Fernverkehrszüge, die sich primär an den Knoten Zürich, Winterthur und St. Gallen orientieren, abhängt. Das auf Dezember 2005 ausgebaute Regionalzugangebot im Korridor Wil-Hinterthurgau-Winterthur entspricht noch nicht diesen Zielsetzungen. Bei der weiteren Entwicklung der Angebote im Korridor Zürich-Winterthur-Wil wird der Kanton die Interessen des Knotens Wil vertreten, damit Wil seine Rolle als Zentrum einer kantonsübergreifenden Region mit rund 100'000 Personen noch besser erfüllen kann.

4. Die Regierung setzt den Strategieplan um, der auf der Achse St.Gallen-Zürich die Stärkung der Region Wil, des Fürstenlands und der Region St.Gallen zum Ziel hat. Sie wird über konkrete Ergebnisse informieren, sobald der gemeinsame Planungsprozess mit den SBB und dem Bund abgeschlossen ist. Es besteht dem Gesagten zufolge keinerlei Veranlassung, bei den SBB oder beim Amt für öffentlichen Verkehr zu intervenieren.